

Das Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln

Vorträge im Rahmen des Symposions:

"Aus den Augen, aus dem Sinn?" - 10 Jahre Pastorales

Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln, Altenberg, Dezember 2009

Hinführung

Patrik C. Höring

Sie hatte hohe Wellen geschlagen: die Evangelisierungsdebatte der 1980er Jahre. Das mit dem Apostolischen Schreiben „Evangelii nuntiandi“ von Papst Paul VI. im Jahr 1975¹ vorgelegte Selbstverständnis der Kirche fand nach etwa zehn Jahren Eingang in jugendpastorale Konzeptionen hierzulande.

Dabei schien das Verständnis der Evangelisierung geeignet, die seit der Würzburger Synode und ihrem Beschluss zur Jugendarbeit (1975)² noch ausstehende Beschreibung des Gesamthorizonts von Jugendpastoral leisten zu können. Denn der von der Synode formulierte diakonische Ansatz kirchlicher Jugendarbeit war über viele Jahre umstritten geblieben, beschrieb er doch für viele nur einen Teil von Jugendpastoral insgesamt. Vor allem die (implizite) katechetische Dimension von Jugendarbeit bzw. das (explizite) katechetische Handeln in der Jugendpastoral schien zu kurz gefasst.

Das umfassende Konzept der Evangelisierung sollte, fast wie ein Kunstgriff, alle Vollzüge von Kirche, also auch den Aspekt der Verkündigung (Martyrie) und der gottesdienstlichen Feier (Liturgie) einbeziehen und in eine organische Abfolge verschiedener, aber dennoch gleich bedeutender Phasen kirchlichen Handelns integrieren. Kirchliches Handeln ließ sich somit als ein vielschichtiger Prozess mit sehr unterschiedlichen Akzenten verstehen, indem die Spannung zwischen Verkündigung hier und Diakonie dort versöhnt werden konnte. Jede Facette von Evangelisierung, ob das stille „Zeugnis des Lebens“ oder die explizite Verkündigung in Gespräch, Predigt oder Katechese ist echte Evangelisierung. Eine Debatte, wie sie 1979 noch Jugendbischof Heinrich Tenhumberg vom Zaun brach, der zwischen der diakonischen Jugendarbeit als dem „Vorfeld“ der Jugendpastoral und dem „Eigentlichen“ der Jugendpastoral, der Katechese, unterschied³, sollte sich damit erübrigen. Die unterschiedlichen

¹ Vgl. Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ Seiner Heiligkeit Papst Pauls VI. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der Katholischen Kirche über die Evangelisierung in der Welt von heute (1975), in: Texte zu Katechese und Religionsunterricht, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Arbeitshilfen 66], Bonn 1998, 7–77.

² Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Beschluß (1975), in: Bertsch, L. u. a. (Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Brsg. 1976, 288-311.

³ Vgl. Tenhumberg, H.: Miteinander unterwegs. Bischöfliches Wort an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral (1979), 146-148, bes. 147, in: Schmid, F. (Hrsg.): Grundlagentexte zur katholischen Jugendarbeit [HKJA 3], Freiburg i. Brsg. 1986, 131-150. Der Begriff „Vorfeld“ fällt aber auch bereits bei E. Rickal in ihrer Einleitung zum Synodenbeschluss. Vgl. dies.: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit. Einleitung, 285, in: Bertsch, L. u. a.

Vollzüge von Kirche – Verkündigung, Diakonie, aber auch Liturgie und Koinonie⁴– sind keine einander ausschließenden Felder, kennen kein Wichtiger und Weniger wichtig, sondern sind miteinander verwobene Dimensionen der einen Identität von Kirche, die eine evangelisierende ist – und damit immer zugleich eine dienende, eine verkündigende und eine das Geheimnis der Gottesbegegnung feiernde.

Das „Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln“, dessen Erstellung 1994 begonnen und das 1999 in Kraft gesetzt wurde, steht gewissermaßen am Ende dieser Theoriedebatte. Es griff das Konzept der Evangelisierung auf und nahm es zum Maßstab für das Handeln der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – ein umfassendes jugendpastorales Konzept liefert es gleichwohl nicht.

Entscheidend bei der Abfassung des Rahmenkonzeptes war zunächst das Zusammenwirken der unterschiedlichen Handlungsfelder kirchlicher Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aus denen jeweils Trägervertreter bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen, um bei der Abfassung des Rahmenkonzeptes mitzuwirken. Sodann aber führte die Publikation des Konzeptes zu einem mehrjährigen Rezeptionsprozess in den unterschiedlichen Handlungsfeldern: Es wurde Maßgabe für die Anstellung und die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichem Personal. Es führte zur Vereinbarung von Qualitätskriterien, etwa bei der Förderung Offener Kinder- und Jugendarbeit. Es wurde Grundlage verschiedener Publikationen des BDKJ-Diözesanverbandes.

Die folgenden beiden Beiträge, verfasst für das 2009, zehn Jahre nach Veröffentlichung des Rahmenkonzeptes, in der Jugendbildungsstätte „Haus Altenberg“ durchgeführte Symposium „Aus den Augen, aus dem Sinn?“, beleuchten Entstehung und Bedeutung des Rahmenkonzeptes.

Zunächst zeichnet *Rolf Steinhäuser*, Anfang der 1990er Jahre Diözesanjugendseelsorger, Ausgangslage und Erarbeitungsprozess nach. Sodann stellt *Martin Lechner*, der als Berater an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt war, das theologische Konzept der Evangelisierung in den Kontext der jugendpastoralen Theorieentwicklung.

(Hrsg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Brsg. 1976, 277-287.

⁴ Vgl. Höring, P.C. Jugendlichen begegnen. Jugendpastorales Handeln in einer Kirche als Gemeinschaft [PTHe 41], Stuttgart 2000 (Neuausgabe 2017).

Zeitgeschichtliche Anmerkungen zum Pastoralen Rahmenkonzept

Rolf Steinhäuser

1. Anlass für den Beginn der Abfassung Anfang der 1990er Jahre

Die Ausgangslage

Als ich im Januar 1990 Diözesanjugendseelsorger wurde, war die Trennung von Amt und Verband im Erzbistum Köln seit fünf Jahren vollzogen, aber die Wunden waren nicht verheilt. Für viele Mitarbeiter der Katholischen Jugendämter galt immer noch ganz selbstverständlich der Vorrang der verbandlichen Jugendarbeit. Dies galt insbesondere für die Stadt- und Kreisjugendseelsorger, die in Personalunion immer BDKJ-Präsides waren. Die nicht verbandlich gebundene Jugendarbeit lief unter dem leicht diskriminierenden Begriff ‚graue Gruppen‘. Die Offene Jugendarbeit war relativ stark von den anderen Bereichen separiert und hatte sich erst 1989 in der ‚Diözesanarbeitsgemeinschaft der Katholischen Offenen Jugendarbeit‘ organisiert. Durchaus vorhandene Katholische Jugendsozialarbeit hatte zwar gemeinsame Wurzeln mit der Jugendseelsorge in der Jugendarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, Wurzeln vor allem in gemeinsam bestimmenden Persönlichkeiten, wurde aber Anfang der 1990er Jahre nicht als Auftrag des Erzbischöflichen Jugendamtes und der Katholischen Jugendämter gesehen. Es gab zwar einen eigenen Zweig, die ‚Katholische Heimstatt-Bewegung‘, aber das lag doch recht unverbunden nebeneinander.

Neue Aufgabenfelder und strukturelle Veränderungen

Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich eine neue Sicht dieses Arbeitsfeldes. Es gab bei uns im Bistum, damals angestoßen von Hermann-Josef Roggendorf, eine große Ministrantenumfrage, und da war nicht mehr zu übersehen, dass es 30.000 Kinder und Jugendliche gab, die einen Dienst als Ministrantinnen und Ministranten taten, und viele tausend Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendchören. Und natürlich zahlreiche Pfarrjugendgruppen.

In unserer Wahrnehmung hieß das: Hier ist ein Feld, das nicht so einfach von der verbandlichen Arbeit abgedeckt ist, das aber einen großen Bereich kirchlich orientierter junger Leute betrifft. Wir haben dann einen Namen für dieses Feld gesucht: ‚Gemeindliche Jugendarbeit‘. Dieses neue Feld wurde zu einer Anfrage an die Arbeit der Abteilung Jugendseelsorge und der Katholischen Jugendämter.

Wir haben uns systematisch um eine neue Sicht des Feldes bemüht: verbandliche, gemeindliche, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Und wir haben die Bereiche Schule und Katechese als Kooperationsfelder der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit definiert und die Alltagsspanne festgelegt. Es ging um die Zeit vom Beginn des Schulalters bis zum Alter von 27 Jahren. Das war der Rahmen, den das 1990 in Kraft gesetzte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgab. Damit gab es einen neuen Blick auf Kinder als mögliche Zielgruppe. Natürlich gab es immer Kindergruppen, aber es war für einen Mitarbeiter eines Katholischen Jugendamtes eher ehrenrührig, sich mit dieser Zielgruppe zu beschäftigen.

Mit dem KJHG wird kommunale Jugendhilfeplanung zum Instrument der Abstimmung von Bedarfen und Angeboten. Das führt auch zur Notwendigkeit einer innerkirchlichen Jugendhilfeplanung. Die neue Sicht des Feldes verlangt nach einem neuen Auftrag und nach einer neuen Arbeitsweise für die Katholischen Jugendämter. Damals waren die Jugendämter in der

Trägerschaft der Katholischen Gemeindeverbände der Stadt- und Kreisdekanate. Formal waren sie den Stadt- und Kreisdechanten zugeordnet. Die Abteilung Jugendseelsorge, oder wie wir damals lieber sagten: das Erzbischöfliche Jugendamt, war nur die Fachaufsicht, also so etwas wie eine moderierende Stelle zwischen den relativ unabhängigen Katholischen Jugendämtern vor Ort. Eine neue Struktur dieser Jugendämter kam in den Blick. Eine neue Zuordnung zur Abteilung Jugendseelsorge wurde gesucht unter dem Aspekt der Zusammenfassung von Dienst- und Fachaufsicht. Da ich heute selber Stadtdechant bin, kann ich mit einer gewissen Gelassenheit sagen, dass wir damals mit der Art und Weise, wie meine Mitbrüder sich um die Jugendämter kümmerten, alles andere als zufrieden waren. Damals wurde ein Veränderungsprozess der Jugendämter eingeleitet, durchaus nicht widerspruchsfrei. Das waren so die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Die Suche nach einer neuen inhaltlichen Orientierung

Seit 1975, dem Abschlussjahr der Würzburger Synode, gab es kein verbindliches neues Richtlinienpapier mehr. Der dortige Beschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ wurde im Erzbistum Köln erst sechs Jahre später, 1981, in Kraft gesetzt. Wichtige Stichworte waren: ‚Orientierung am Weg Jesu‘, ‚selbstloser Dienst der Kirche an den jungen Menschen und an der Gestaltung der Gesellschaft‘. Es wurde von einem diakonischen Verständnis kirchlicher Jugendarbeit gesprochen, von ‚Subjektorientierung‘. Und dann die beiden Schlagworte schlechthin: „Personales Angebot“ und „reflektierte Gruppe“. In manchen Köpfen ist das sicherlich immer noch gut präsent.

Dann kam es zur Wiederentdeckung von „Evangelii nuntiandi“, dem Apostolischen Schreiben Pauls VI. aus dem Jahr 1975. Es war der Versuch, die Kirchenkonstitution des II. Vaticanums umzusetzen. In Deutschland war dieses Papier kaum rezipiert worden, kam aber jetzt von allen Seiten in die Diskussion. Evangelisierung als wesentliche Sendung der Kirche, als ihre eigentliche Berufung, ihre tiefste Identität. Das sind drei Zitate aus „Evangelii nuntiandi“. Der Begriff war in aller Munde, wurde aber oft auch einfach wie ein Etikett benutzt. Man klebte Evangelisierung auf alles mögliche Handeln drauf. Das diente natürlich auch der innerkirchlichen Legitimation gegen Ansprüche des kirchlichen Amtes an die Jugendarbeit.

Das war die Gemengelage Anfang der 1990er Jahre, als die Forderung nach einem Jugendpastoralkonzept immer lauter wurde. Man muss in Erinnerung rufen, dass es parallel dazu im Erzbistum Köln das Kölner Pastoralgespräch gab. Da gab es auch einen Arbeitskreis zur Jugendarbeit, und da sind auch einige Forderungen zur Jugendarbeit verschriftlicht worden. Zum Beispiel war das die Forderung nach der Gleichbehandlung der vier Felder, also der drei der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. 1993 gab es dann den Auftrag des Erzbischofs an den Diözesanjugendseelsorger, den Entwurf eines Rahmenkonzeptes für die Jugendpastoral im Erzbistum Köln zu erstellen.

Wir hofften, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der die theologischen Ansätze von „Evangelii nuntiandi“ aufgreifen sollte, der die neue Sicht des Feldes berücksichtigte und den neuen Ort der Katholischen Jugendämter und der Abteilung Jugendseelsorge beschrieb. Weitere Aspekte sind schon in meinen ersten Punkt eingeflossen.

2. Der Erarbeitungsprozess

Im Januar 1994 machte die Abteilung Jugendseelsorge eine einwöchige Klausur in Benediktbeuern im Jugendpastoralinstitut. Das war nicht nur ein schöner Ausflug für uns, sondern wir hatten die Gelegenheit mit Martin Lechner über verschiedene Ansätze von Jugendpastoralkonzepten zu sprechen. Das war für uns der Startpunkt intensiver Überlegungen. Im Oktober 1994 war dann die Startveranstaltung hier in Haus Altenberg, gegenüber im Goldenen Saal, mit Vertretern der drei Teilbereiche der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Das Erarbeitungsschema dieses Konzeptes war stark von Martin Lechner geprägt. Im ersten Teil ging es um Begriffsklärungen, der zweite hieß „Was uns geprägt hat – unsere Herkunft“. Es war also die spannende Aufgabe, die Geschichte der Katholischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Grunde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts für uns aufzuarbeiten und für das Konzept einzuholen. Der dritte Aspekt: „Was uns herausfordert – die Zeichen der Zeit“. Da haben wir versucht, die Jugendsituation, wie sie sich uns damals darbot, zu beschreiben. Der vierte Aspekt: „Was uns orientiert und motiviert – unsere Quellen“. Das war die Auseinandersetzung mit der Botschaft des Evangeliums und der Lehre der Kirche. Es folgte ein fünfter, relativ knapp gehaltener Teil: „Wie wir künftig handeln wollen – Leitlinien unserer Praxis“.

Wir sind arbeitsteilig vorgegangen. Zuerst in drei Gruppen. Eine hat sich mit den historischen Dingen beschäftigt, eine mit der Jugendsituation und eine mit unseren Quellen. Diese Gruppen waren paritätisch besetzt. Jeweils mit Vertretern aus allen Teilbereichen. Spannend war beim Verfahren, dass wir ein Konsensmodell versucht haben. Wir haben eigentlich nie mehrheitsmäßig abgestimmt, weil es darum ging, dass unabhängige Träger miteinander eine Vereinbarung treffen. Zugleich hatten wir aber den Anspruch, dass das Ergebnis so sein sollte, das der Erzbischof bereit war, es in Kraft zu setzen und ihm auch die Legitimation zu verleihen. Sie können sich denken, dass das gar nicht einfach war, diese beiden Aspekte zusammenzubringen, also der Versuch eines konzeptionellen Verfahrens und gleichzeitig den amtlichen Stempel zu bekommen. Die Arbeitsgruppen berichteten immer wieder ans Plenum, dann ging es Stück für Stück weiter.

Ende 1996, also zwei Jahre nach Beginn, ein Ende war noch nicht abzusehen – ich habe damals noch mit wenigstens 1,5 Jahren gerechnet – stand meine Ablösung als Diözesanjugendseelsorger an, weil der Erzbischof meinte, dass es in Düsseldorf brannte. Mein Nachfolger wurde Ulrich Hennes. Er gab direkt am Anfang ein klares Signal. Die Arbeit an den großen Prozessen, die uns damals beschäftigten, geht weiter. Das waren die Arbeit am Rahmenkonzept, die Reform der Katholischen Jugendämter und die innerkirchliche Jugendhilfeplanung. Ich habe den weiteren Prozess, der bis 1998 lief und dann zur Veröffentlichung und Inkraftsetzung durch den Erzbischof im März 1999 führte, nur noch aus der Ferne verfolgt. Weniger, weil Düsseldorf völlig aus der Welt ist, als mehr, weil mich die neuen Aufgaben dann schnell so in Beschlag genommen haben, dass kaum Luft blieb.

3. Das Rahmenkonzept

Ein Wort zu den zentralen Aussagen des Rahmenkonzeptes.

- (1) Es ist ein *Rahmenkonzept*, d. h. die selbständigen Träger der Jugendarbeit waren zuständig für ihre jeweiligen Pastoralkonzepte – die wohl auf dem Rahmenkonzept fußen sollten, aber die dann in eigener Verantwortung mit eigenen Inhalten ihre Dinge formulieren sollten.
- (2) *Evangelisierung als Leitbild* unserer Arbeit ist verankert worden, in der Konsequenz, dass unser wichtigster Faktor die „evangelisierenden Mitarbeiter“ sein müssten.
- (3) Wir haben damals *vier gleichrangige Optionen* getroffen, um die wir lange Zeit sehr miteinander gerungen haben. Diese Optionen sollten eben Vorrang vor allen anderen möglichen Themen haben. Es war
 - a. die „Option für die Kirche als Ort der Begegnung mit Jesus Christus“,
 - b. die „Option für Personalität und Solidarität“,
 - c. die „Option für Partizipation“ und
 - d. die „Option für ärmere und benachteiligte junge Menschen“.

Wenn ich eine vorsichtige Bewertung unseres damaligen Bemühens versuche: Es war für uns ein riesiger Lernprozess. Eine Bewegung der leitenden Leute aus den verschiedenen Teilbereichen aufeinander zu. Wir haben uns in dieser Zeit wirklich gründlich kennen gelernt und zusammengerauft. So intensiv an einer gemeinsamen Sache gesessen zu haben, war für uns eine wichtige Erfahrung. Und das eine Verständigung auf Leitbild und Optionen im Konsens gelungen sind. Das waren damals für uns ganz wichtige Erfahrungen.

Was dann daraus geworden ist? Welche anderen Faktoren noch eingewirkt haben? Der Weltjugendtag, die Neuordnung der Strukturen nach dem Weltjugendtag. Sich rasch verändernde Jugendsituationen. Das alles sind Themen dieses Tages.

Das „Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln“ auf dem Hintergrund der Theorieentwicklung in der Jugendpastoral

Martin Lechner

Unter all den jugendpastoralen Konzepten, die ich in meinem Büro gesammelt habe, hat das Kölner „Pastorale Rahmenkonzept für die kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ einen besonderen Platz. Nicht nur, weil das mir zugedachte, gebundene Original Exemplar – mit Wappen, Siegel und Unterschrift des Kardinals sowie einer Widmung von Pfr. Ulrich Hennes⁵ – von der Aufmachung her alle anderen aussticht, sondern auch weil es – was den Inhalt betrifft – von einer hohen konzeptionellen wie pastoraltheologischen Güte ist und meinem eigenen Denken sehr entspricht. Daher will ich meinen Stolz, bei der Entstehung dieses Konzept mitgewirkt haben zu dürfen, nicht verhehlen. Mehr noch aber hat es mich gefreut, wenn ich im Laufe der letzten zehn Jahre immer wieder mal an ganz unterschiedlichen Orten auf dieses Dokument und meine Begleitung angesprochen wurde, und wenn ich dabei erfahren konnte, dass es nach wie vor nicht bloß noch gültig, sondern lebendig ist und man nach wie vor damit arbeitet.

Wohl – so scheint mir – ist es insgesamt etwas umfänglich geraten, insbesondere, was den langen geschichtlichen Teil (12 von 36 Textseiten, also 1/3) betrifft. (Man hätte ihn wohl im Interesse der Praxisorientierung besser als Hintergrundinformation im Anhang platziert.) Auch befürchte ich, dass die Sprache, insbesondere des theologischen Teils (Abschnitt 4), in einem für NichttheologInnen doch eher schwer verständlichen, zuweilen auch doktrinären Ton daherkommt. Und außerdem konnotiert man im allgemeinen Sprachverständnis mit ‚Evangelisierung‘ kaum eine brauchbare Vorstellung von dem Gehalt dieses wichtigen Begriffs. Es war also durchaus gewagt, diesen erklärungsbedürftigen Begriff als Basisbegriff für die kirchliche Jugend(sozial)arbeit einzuführen.

1. Das Pastorale Rahmenkonzept – Wegweisendes und Nachträgliches

In der Vorbereitung auf diesen Vortrag habe ich das Pastorale Rahmenkonzept nochmals ganz durchgelesen. Dabei kam – trotz der eben erwähnten Kritik – mir doch ein nach wie vor überwiegend positiver Eindruck auf. Bei manchen Textpassagen überraschte es mich geradezu, welche wegweisenden Feststellungen damals schon getroffen wurden. An manchen Punkten sind sie geradezu prophetisch. Lassen Sie mich dies an drei Punkten erläutern:

Der Aufbau des Dokuments folgt dem bewährten Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“. Dies ist nicht nur ein seit dem Arbeiterpriester und Bischof Josef Cardijn bewährtes Vorgehen praktischer Jugendpastoral, er ist auch eine anerkannte pastoraltheologische Reflexionsmethode. Der Blick auf die reale Wirklichkeit – theologisch gesprochen: auf die Zeichen der Zeit – schützt davor, sich in reiner theologischer Spekulation zu ergehen. Umgekehrt wird die Theologie kontextualisiert, so dass das Evangelium seine Wirkung entfalten kann. Denn: „Das Evangelium ist nicht nur Mitteilung von Wissbarem; es ist Mitteilung, die Tatsachen wirkt und das Leben verändert“ (Spe Salvi 2). Das Interesse an dieser Praxisorientierung wohnt dem Rahmenkonzept von Anfang bis Ende inne.

Mit Bedacht wurde dem Dreischritt das große Kapitel ‚Erinnern‘ vorgeschaltet. Dies geschah in der Überzeugung, dass die jeweils neue Generation in der Jugendpastoral nicht beim Nullpunkt anfängt, sondern in Kontinuität – gewiss zuweilen auch in bewusster Diskontinuität! –

⁵ Ulrich Hennes war Diözesanjugendseelsorger im Jahr 1999 als das Rahmenkonzept in Kraft gesetzt wurde.

zur vorausgehenden Periode steht, jedoch einen originären und unverzichtbaren Baustein zum Ganzen der Tradition hinzufügen darf. Sich und die eigene Leistung so einzuordnen, macht in gewisser Weise bescheiden und demütig vor dem größeren Ganzen. Diese Grundanlage des Pastoralen Rahmenkonzeptes ist daher nach wie stimmig.

Ein zweiter bemerkenswerter Aspekt des Konzeptes ist *die Begrifflichkeit*. Erstmals in einem diözesanen Jugendpastoralkonzept wurde ein Verständnis von Pastoral übernommen, das eine bisherige, noch im Synodenbeschluss enthaltene klerikale und kategoriale Engführung dieses Begriffs überwindet. Entsprechend wird Jugendpastoral verstanden als „Dienst der [ganzen; M.L.] Kirche für junge Menschen, mit ihnen und durch sie in den genannten Grundvollzügen“ (sc. gemeint sind Diakonie, Verkündigung, Liturgie).

Die verschiedenen Felder – die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – kommen dabei als zwei – unter mehreren – Formen dieser jugendpastoralen Arbeit der Kirche vor. Auch sind sie mehr als nur bloß sozialpädagogische Arbeitsfelder und auch mehr als nur Vorfelder der „eigentlichen Pastoral“. Vielmehr ereignet und verwirklicht sich der Auftrag der Kirche, d.i. die Evangelisierung, in den vielgestaltigen Formen der verbandlichen, gemeindlichen und offenen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit. Das, was dort oft im Gewand pädagogischer Arbeit mit jungen Menschen unterschiedlichster Milieus und Lebenslagen geleistet wird, aber auch in kreativen, neuen katechetischen und liturgischen Arbeitsformen stattfindet, *ist* Evangelisierung, d.h. Verkündigung der Liebe Gottes zu den Menschen in der Tat-sprache wie in der Wortsprache.

Sowohl in begrifflicher wie in struktureller Hinsicht darf das Kölner Konzept daher als protagonistisch bezeichnet werden. Mittlerweile – so stelle ich fest – ist dieses schon in meiner Dissertation⁶ anklingende Verständnis von Jugendpastoral weithin üblich geworden. Nicht zuletzt hat dieses neue Verständnis von Jugendpastoral auch zu einer Aufwertung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendpastoral beigetragen. Gegenüber den *theologischen* Mitarbeitern brauchen sie sich nicht mehr als Mitarbeiter/-innen zweiter Klasse fühlen. Mit ihrer je eigenen Fachkompetenz (und den dazugehörigen Formen und Methoden) sowie mit ihrer solidarischen Beziehung zu Jugendlichen (Stichwort „Personales Angebot“) wirken sie evangelisierend.

Einen dritten Akzent, den es am Pastoralen Rahmenkonzept zu würdigen gilt, ist *die dort formulierte Zeitdiagnose*. Vieles davon ist geradezu prophetisch. Zwar würden wir heute die Erkenntnisse der Sinus-Milieustudie U27⁷ einarbeiten müssen, doch klingt diese Milieutheorie bereits an.⁸ Auch andere Fundamentalia heutiger Jugendforschung sind erkannt: der Strukturwandel der Jugendphase – die Herausforderungen der Individualisierung der Lebensführung mit seinen Freiheitsversprechungen, die zugleich Verheißung und Fluch sind – der Wandel der Familienstruktur – die rasante Entwicklung im medialen Sektor – die Bedeutung von Schule und Erwerbsarbeit – die postsäkulare Situation mit einer bleibenden Präsenz von Religion in der Gesellschaft und mit einer wachsenden privaten Sinnsuche – die Armut junger Menschen.

⁶ Lechner, M.: Pastoraltheologie der Jugend. Geschichtliche, theologische und kairologische Bestimmung der Jugendpastoral einer evangelisierenden Kirche [Studien zur Jugendpastoral 1], München 1992.

⁷ Bund der Deutschen katholischen Jugend; Bischöfliches Hilfswerk Misereor (Hrsg.): Wie ticken Jugendliche? Sinus-Milieustudie U 27, Düsseldorf 2007.

⁸ „Neue Milieus haben große Bedeutung in einer von Jugendlichkeit geprägten Gesellschaft erlangt. Diese Milieus, die sich nach anderen Kriterien (wie zum Beispiel Musikvorlieben, Kleidung) als früher herausbilden, werden von Menschen ausgeformt, die ähnliche subjektive Merkmale ausweisen und innerhalb der entstehenden Milieus eine erhöhte Binnenkommunikation ausprägen.“ [Pastorales Rahmenkonzept, 3.1, a.a.O., 28].

Aus heutiger Sicht wäre vor allem letzterem Aspekt vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Denn der gegenwärtige sich vollziehende Übergang von einem Industriekapitalismus zu einem digitalen Netzwerkkapitalismus (Heiner Keupp) radikalisiert die Armutsfrage. Die Zahl derer, die den Anforderungen der hochflexiblen und hochproduktiven Arbeitswelt aufgrund ihres individuellen Leistungsvermögens und aufgrund der vorgegebenen sozialen Benachteiligungen nicht mehr entsprechen können, steigt stetig. Im Berliner Stadtteil Marzahn-Hellersdorf etwa sind laut einer Statistik des dortigen Arbeitsamtes von 2300 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen 1800 (also 75%) nach den Kriterien des ersten Arbeitsmarktes weder ausbildungs- noch beschäftigungsfähig. In der aktuellen sozialwissenschaftlichen Literatur werden diese (jungen) Menschen als die „Ausgegrenzten“, die „Überflüssigen“ (Wolfgang Bisler), „Ausgeschlossenen“ (Heinz Bude)⁹, die „Verworfenen“ (Zygmunt Bauman) betitelt. In aller Deutlichkeit schreibt Zygmunt Bauman: „Die Produktion ‚menschlichen Abfalls‘ – korrekter ausgedrückt: nutzloser Menschen [...] ist ein unvermeidliches Ergebnis der Modernisierung und eine untrennbare Begleiterscheinung der Moderne.“¹⁰

Es ist klar, dass die Kirche und ihre Jugend(sozial)arbeit von dieser neuen sozialen Frage der 21. Jahrhunderts herausgefordert sein werden. Dass das Kölner Rahmenkonzept bereits eine „Option für ärmere und benachteiligte junge Menschen“ enthält, ist eine gute Grundlage dafür.

2. Evangelisierung – ein Versuch der Wertschätzung und Aktualisierung

In den vergangenen 20 Jahren wurde auf wissenschaftlicher Ebene von verschiedenen Seiten die theologische Fundierung der Jugendpastoral vorangebracht. Dies geschah interessanterweise mittels je einem zentralen Leitbegriff: Diakonie (Synodenbeschluss; G. Biemer u.a.) – Prophetie (O. Fuchs) – Mystagogie (H. Haslinger) – Communio/Koinonia (P. Höring) – Traditio (K. Ritter) – Engagement (H. Hobelsberger). Sie alle behandeln und orientieren wichtige Aspekte des einen Themas und haben so unbestreitbar Weiterführendes zur pastoraltheologischen Orientierung der Jugendpastoral beigetragen.

Die Gruppe, die im Jahre 1994 die Erstellung des ‚Pastoralen Rahmenkonzeptes‘ initiiert hat, entschied sich bei einer legendären Klausurtagung in Benediktbeuern bewusst für den Begriff der Evangelisierung – und gegen die Begriffe der Diakonie, Prophetie und Mystagogie. Zwar war dieser Begriff seinerzeit ob seiner vielschichtigen Verwendung in den Kirchen und Freikirchen in gewisser Weise zu Recht als „eine Stopfgans“¹¹ verschmäht worden. Im Rahmenkonzept aber wird er klar bestimmt, und zwar im Anschluss an das Apostolische Schreiben von Papst Paul VI. ‚Evangelii nuntiandi‘, an meine darauf basierende Dissertation und auch an das bereits 1997 erstellte, leider aber kirchlicherseits nicht approbierte ‚Pastoralkonzept kirchlicher Jugendarbeit – Entwurf 1987‘ der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge.¹² Ich halte diese damalige Entscheidung insofern nach wie vor für richtig und wegweisend, dies aus fünf Gründen:

⁹ Bude, H.: Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, München 2008.

¹⁰ Bauman, Z.: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, Hamburg 2005, 10ff, hier 12.

¹¹ Fuchs, O.: Ist der Begriff „Evangelisierung“ eine „Stopfgans“? in: KatBl 112 (1987), 498-514.

¹² Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz: Pastoralkonzept kirchlicher Jugendarbeit (1987), in: Jugendhaus Düsseldorf e. V. (Hrsg.): „Zur Auseinandersetzung einladen“. Dokumentation zum „Pastoralkonzept kirchlicher Jugendarbeit“ der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz [Schriftenreihe des Jugendhaus Düsseldorf e. V., Heft Nr. 49], Düsseldorf 1992, 45-105.

Erstens thematisiert der Begriff Evangelisierung nicht – wie die anderen generativen Code-
worte – nur einen einzigen zentralen Aspekt kirchlicher Lebensäußerung – etwa die Diako-
nie, die Mystagogie oder die *communio* –, sondern die *fundamentale* und *wesentliche*
Bestimmung der Kirche. Evangelisierung sei, so heißt es in dem päpstlichen Dokument, „in der
Tat die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu
evangelisieren (...).“ (EN 14). Evangelisierung ist gleichsam die Identitätsformel für Kirche. So
heißt es: „Wir wollen erneut bekräftigen, dass die Aufgabe, allen Menschen die Frohbot-
schaft zu verkündigen, *die* wesentliche Sendung der Kirche ist.“ (EN 14). Der Begriff Evangeli-
sierung ist also übergreifend. Er bezeichnet Wesen und Auftrag der Kirche in einem, ihre
Identität.

Die Übernahme des Evangelisierungsansatzes in das *Pastorale Rahmenkonzept* ist *zweitens*
damit zu begründen, dass er ganz auf der Linie der Pastorkonstitution „*Gaudium et spes*“
des Zweiten Vatikanischen Konzils liegt. Das Apostolische Schreiben *Evangelii nuntiandi* stellt
nämlich das Ergebnis einer Bischofssynode von 1974 in Rom dar. Bei dieser reflektierten die
versammelten Bischöfe und Laien den pastoralen Weg der Kirche seit dem Konzil („Ist die
Kirche – ja und nein – nach dem Konzil und dank des Konzils (...) fähiger geworden, das
Evangelium zu verkünden und es überzeugend, im Geist der Freiheit und wirksam in das
Herz des Menschen einzusenken?“ [EN 4]), um dann Perspektiven für die weitere „Evangeli-
sierung in der Welt von heute“ zu entwickeln. So gesehen ist das Konzept der Evangelisie-
rung eine klare Option für eine Jugendseelsorge nach vorwärts auf der Basis des Pastoralver-
ständnisses des Konzils. Gerade dies scheint mir heute, angesichts mancher rückwärtsge-
wandter Visionen, von nicht hoch genug einschätzbarem Wert.

Der Vorteil des Begriffs Evangelisierung liegt *drittens* darin, dass das dahinter stehende Kon-
zept die Laien und die Gemeinschaften der Christen – ich denke hier an Jugendgruppen und
Jugendverbände – sehr ernst nimmt. EN setzt einer klerikalistischen und individualistischen
Pastoral entschieden die Kraft des Zeugnisses einer Gemeinschaft entgegen¹³. Es heißt dort:
„Evangelisieren ist niemals das individuelle und isolierte Tun eines einzelnen, es ist vielmehr
ein zutiefst kirchliches Tun.“ (EN 60) In meiner Dissertation steht dazu folgender Satz, den
ich nur wiederholen kann: Die „Evangelisierung baut nicht auf irgendwelche Aktions- oder
Funktionärsgruppen, so lobenswert solche sein mögen, sondern auf Gemeinschaften, die
ihre Beziehung [sc. und Praxis; M. L.] aus der Beziehung zu Gott gestalten [...] Solche Grup-
pen nennen wir hier *Pastoralgemeinschaften*.“ Dieser kommunikative Ansatz liegt dem Pas-
toralen Rahmenkonzept zugrunde. Es steht dort (S. 40): „Gruppen und Gemeinschaften spie-
len in unserer Arbeit eine große Rolle. Beziehungen sind uns wichtiger als Programme, über-
zeugende Personen wichtiger als optimaler Service.“

Ein *vierter* Grund für Aktualität des Konzeptes der Evangelisierung besteht für mich in dem
dort gegebenen Ineinander von Diakonie (Tatzeugnis) – Verkündigung (Wortzeugnis) – Litu-
rgie – Apostolat. Der Fortschritt liegt aber weniger in diesem Zueinander und im Gegenseiti-
gen-sich-Ergänzen der kirchlichen Lebensvollzüge, sondern in der Betonung des gelebten
Zeugnisses ohne Worte. Angesichts der Diakonievergessenheit, die es nach wie vor in der
Kirche gibt, erscheint mir dies höchst bemerkenswert. *Evangelii nuntiandi* macht darauf
aufmerksam, dass in vielen Situationen und Kontexten kirchlicher Pastoral die Tatsprache

¹³ „Jene, die aufrichtig die Frohbotschaft annehmen, vereinigen sich also kraft dieser Annahme und des ge-
meinsamen Glaubens im Namen Jesu, um gemeinsam das Reich zu suchen, es aufzubauen und zu leben. Sie
bilden eine Gemeinschaft, die ihrerseits evangelisiert.“ (EN 13).

und das „gelebte Zeugnis der Treue zum Evangelium“ mehr bewirken als tausend Worte. In seiner Antrittszyklika ‚Deus Caritas est‘ hat Papst Benedikt XVI. dies auf eindrücklich theologische Weise unterfangen. In vielen Situationen, so der Papst, könne nicht von Gott gesprochen werden. Der Christ müsse das auch gar nicht, denn er weiß ja, „dass Gott Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8) und gerade dann gegenwärtig, wenn nichts als Liebe getan wird.“ (DC 31c). Diese Einsicht in die theologische Dignität des Zeugnisses ohne Worte, das in der Jugend(sozial)arbeit durch liebevolle Achtsamkeit, durch treue Assistenz, durch mühevoll-pädagogische Begleitung, durch Gruppen- und Beratungsarbeit usw. gegeben wird, lässt hoffen, dass künftig die Tätigkeit von Sozialberufen im kirchlichen Dienst und auch die Orte ihrer Tätigkeit pastoraltheologisch ernster genommen werden als vordem. Diesbezüglich hat mit anderen Worten das Rahmenkonzept jedenfalls bereits einiges bewirkt.

Einen *fünften* Grund, warum ich das Konzept der Evangelisierung nach wie vor für zeitgemäß halte, liegt in der Zielsetzung der Evangelisierung. Gegen alle Versuchungen, die kirchliche Praxis wieder sehr eng auf das Spirituelle, auf die Katechese und auf binnenkirchliche Fragen einzugrenzen, „fordert die Evangelisierung eine klar formulierte Botschaft, die den verschiedenen Situationen angepasst und stets aktuell ist“ (EN 29).

Anders gesagt: Evangelisierung versteht sich als eine kontextuelle Pastoral. Die Kirche verkündet „eine Botschaft, die das ganze Leben erfasst“ (ebd.). Sie verschreibt sich aus der Perspektive der christlichen Hoffnung – der Hoffnung auf die unerschöpfliche und voraussetzungslose Liebe Gottes – der Befreiung der Menschen aus individuellen Notlagen, aus entwürdigenden Versklavungen, aus Bildungs- und Berufsnot, aus der unerbittlichen Macht von Kapital, Leistungsimperativen und Individualisierungszwängen etc.! Gerade ob dieser Behauptung des Weltauftrags der Kirche ist mir der Ansatz der Evangelisierung so sympathisch. Denn die Botschaft von einem Gott des Lebens (Jo 3, 14ff; 10,10; u.a.) ruft die Christen in Verantwortung für das Leben. Sie müssen handeln wie Jesus, die „personifizierte göttliche Lebensbejahung“. Er hat „nicht eine neue Religion in die Welt gebracht, sondern neues Leben in eine gewalttätige, leidende und bedrohte Welt“¹⁴. Deshalb könnte man im Anschluss an Jürgen Moltmann Evangelisierung auch übersetzen mit „Einladung zum Leben“.¹⁵ Kirche hat also in ihrem liturgischen Bekennen und durch ihr praktisches Bezeugen jenen Gott zu verkünden, der die Liebe ist, die Leben schafft.

3. Merkposten einer evangelisierenden Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Lassen Sie mich nun zum Schluss versuchen, mit sieben Merkposten gewissermaßen Leitlinien für die weitere Arbeit mit dem Pastoralen Rahmenkonzept zum weiteren Bedenken anzubieten.

a) „Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe“ (Mt 10,7) – oder: Das Reich Gottes als Referenzpunkt kirchlicher Jugend(sozial)arbeit.

Der Sendungsauftrag Jesu bezieht sich nicht auf die Optimierung kirchlicher Strukturen, auf die Sorge um Priesternachwuchs oder auf die Gewinnung von Kirchenmitgliedern. Seine „Anweisung zur Mission“ (Mt 10,5-15) ist eindeutig: Verkündigung der Frohen Botschaft vom

¹⁴ Vgl. Moltmann, J.: Gott im Projekt der Modernen Welt, Gütersloh 1997, hier 214.

¹⁵ Ebd.

Reich Gottes, was konkret heißt: „Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus! Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben!“

Wer als Priester, Theologe oder Sozialpädagoge oder Erzieher/-in in der kirchlichen Jugend(sozial)arbeit tätig ist, der ist aufgerufen, diesen Gedanken täglich zu meditieren und zu konkretisieren. Man arbeitet – wenn man bei der Kirche beschäftigt ist – nicht wegen der Kirche und für die Kirche, sondern man arbeitet als Kirche (communio) für das Reich Gottes – dies im geordneten Zusammenspiel aller Dienste, Berufe und Ämter. Diese Zielperspektive sich täglich vor Augen zu lebenswichtig für die Kirche und für jeden selbst. Denn wo die Kirche sich selbst – statt Gott und die Welt! – zum Referenzpunkt ihrer Mission macht, scheitert die Evangelisierung.

b) „Die eigenen Wunden anschauen“ – oder: Mut zur Selbstevangelisierung

Der Pastoraltheologe Hans Schilling hat Pastoral m.E. in vortrefflicher Weise definiert als „die Interaktion Heilsbedürftiger mit Heilsbedürftigen im Namen Jesu Christi unter der befreienden Verheißung seines Evangeliums, ausgerichtet auf Versöhnung mit Gott, auf Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, auf Lebens- und Krisenhilfe in der Kraft des Glaubens“¹⁶. Das ist ein klarer Akzent gegen eine pastorale Selbstgefälligkeit und Selbstüberschätzung mit den Folgen der Erniedrigung anderer und der eigenen Überforderung.

Gemäß der Parabel vom „verwundeten Arzt“ (im Talmud) ist das Wahrnehmen der eigenen „Verwundungen“ – der eigenen Heilsbedürftigkeit, Begrenztheit und Ohnmächtigkeit – die Voraussetzung für die Evangelisierung, wenn diese denn auch darin besteht, sich in das Leben, Leiden, Glauben, Hoffen und Lieben anderer einzufühlen, um es solidarisch mittragen zu können. Selbstevangelisierung, heißt es in EN, ist der erste Schritt der Evangelisierung. Und ich denke, dass man nicht überzieht, wenn man es zum Merkposten einer evangelisierenden Jugendpastoral macht: sich selbst zunächst von der Frohen Botschaft her heilen und beglücken zu lassen, bevor man andere mit dieser Botschaft heilen und beglücken will. Auch für die Evangelisierung gilt: Zuerst das Empfangen, dann das Geben.

c) „Nicht nur etwas, sondern sich selbst geben“ – Herzensbildung als Kompetenz und Aufgabe

Für eine evangelisierende Jugendpastoral sind Personen wichtiger als Programme und Aktionen. Glaubwürdige Personen und interessante Gruppen sind das lebendige Zeugnis der Frohen Botschaft. Was einst in der Würzburger Synode als „Personales Angebot“ erkannt wurde, hat Papst Benedikt XVI. in *Deus Caritas* so ausgedrückt: „Berufliche Kompetenz ist eine erste und grundlegende Notwendigkeit, aber sie allein genügt nicht. Es geht ja um Menschen, und Menschen brauchen immer mehr als eine bloß technisch richtige Behandlung. Sie brauchen Menschlichkeit. Sie brauchen die Zuwendung des Herzens.“ (*Deus Caritas Est* 31) Nimmt man dies ernst, dann erhellt sich die alte Professionsformel des Zusammenspiels von Fachlichkeit und Persönlichkeit in neuer Weise. Was man für eine evangelisierende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit braucht ist also ein Doppeltes: unterschiedliche Fachlichkeiten *und* ein weites Herz. Man muss nicht nur etwas, sondern sich selbst geben, seine Liebe. Denn eine reine Professionalität im Sinn von vollendeter Fachkompetenz kann nicht das bezeugen, was zu bezeugen ist: die Frohe Botschaft von der Mensch gewordenen, voraussetzungslosen und unerschöpflichen Liebe, die Gott ist. Das Bemühen um eine Herzensbil-

¹⁶ Schilling, H.: Seelsorge zwischen wahren und falschen Bedürfnissen, in: MThZ 39(1988), 18.

dung – d.h. das Bemühen, der Liebe, die Gott ist, nachzuahmen („er liebt uns nicht, weil wir gut sind, sondern weil Er gut ist“ – J. Ratzinger), gehört daher nicht minder zur jugendpastoralen Kompetenz. Um es nochmals pointiert mit Alice Salomon, der Pionierin der Sozialarbeiterinnenausbildung – zu sagen: Heute – sie meinte das 20. Jahrhundert – könne man „nicht mehr mit dem Herzen allein helfen [...], aber auch nicht ohne ein gutes Herz.“¹⁷

d) „Performativ, nicht nur Informativ“ – Die Kraft christlicher Hoffnung aktivieren

Die christliche Botschaft ist eine Botschaft der Hoffnung. Wir erhoffen nicht nur etwas. Wir erhoffen vielmehr eine konkrete Zukunft, die schon hier und jetzt ihre anfanghafte Erfüllung findet. Wir bauen darauf, dass unser Leben nicht ins Leere läuft, weil für uns der letzte Referenzpunkt nicht die Gesetze des Marktes, nicht die Vermehrung des Kapitals, nicht der Glanz industrieller Produkte und auch nicht ein „schönes Leben“ ist, sondern ein über allem irdischen Mächten stehender Gott, der Person ist, der uns kennt und liebt, der sich in Jesus als Liebe gezeigt hat (vgl. Spe Salvi 11). Wenn uns diese Zukunft als positive Realität gewiss ist, wird auch die Gegenwart lebbar. Die innerweltlichen Heilversprechen werden uns verdächtig. Und wahres Leben – in Freundschaft, Solidarität, Machtlosigkeit, Einsatz für die Schöpfung – wird zu unserer Aufgabe, für die wir uns „ins Zeug“ legen. Wer die große Hoffnung hat, lebt anders als jene, die sie nur in irdischen Erfüllungen suchen. So gesehen ist die Botschaft des Evangeliums nicht nur informativ, sondern *performativ*. (Spe Salvi 2)

Für eine evangelisierende Jugendpastoral leitet sich daraus ab, mit Jugendlichen zusammen Orte einer alternativen Lebenskultur aus der großen Hoffnungsperspektive des Reiches Gottes zu errichten. Dazu gehört es heute insbesondere, der wachsenden Zahl jugendlicher Modernisierungsverlierer unter die Arme zu greifen und ihnen Lebensperspektiven zu eröffnen. Die Einrichtungen der Offenen Jugendeinrichtungen sind in ihrer Bedeutung als Hoffnungsorte für Jugendliche neu zu erkennen.

e) „Das Evangelium ist noch nicht voll entdeckt“ – Von der Jugendlichen her Neues an der Frohen Botschaft lernen

Das Evangelium ist eine Botschaft, an der es von der eigenen Lebenssituation wie von der jeweiligen Zeitsituation her immer noch Neues zu entdecken gilt. Der Kontext erschließt den Text – was natürlich auch umgekehrt gilt. So gesehen hat die jeweilige Generation das Recht, Neues am Evangelium zu entdecken und damit die Kirche zu beschenken. Diese Erkenntnis hat der 1994 verstorbene Aachener Bischof Klaus Hemmerle in einen einprägsamen Satz gefasst. Die Kirche habe, so Hemmerle, zur Jugend zu sagen: „Lass mich dich lernen, dein Denken und Sprechen, dein Fragen und Dasein, damit ich daran die Botschaft neu lernen kann, die ich Dir zu überliefern habe.“¹⁸

Eine evangelisierende Jugend(sozial)arbeit muss von einer solchen erwartungsvollen Empathie gegenüber der jungen Generation geprägt sein. Alle katechetischen Anstrengungen, die nur den objektiven Glauben der Kirche und nicht den subjektiven Glauben der jungen Menschen im Blick haben, werden ohne tiefgreifende Wirkung bleiben. So sehr wir aus Überzeugung bemüht sind, das „Lebens-Mittel“ der Liebe, die Gott ist, zu vermitteln, so sehr sollten

¹⁷ Kuhlmann, C.: Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Weinheim 2000, 225.

¹⁸ Hemmerle, K.: Was fängt die Jugend mit der Kirche an? Was fängt die Kirche mit der Jugend an? 309, in: IKaZ 12 (1983), 306-317

wir uns auch bereit halten, uns von der Liebe, die Gott in die Jugendlichen schon gelegt hat, beschenken zu lassen.

f) „Glaube, Hoffnung und Liebe – diese drei“ (1 Kor 13,13) – Kirche im Geist der Frohen Botschaft erneuern

Die christliche Botschaft lässt sich in drei Begriff komprimieren: Glaube, Hoffnung, Liebe. Sie bilden auch den Kern einer evangelisierenden Jugendpastoral. Das Leben in und die Verkündigung des Glaubens, der in der Liebe wirksam wird und Menschen neue Hoffnung geben kann, sollte unsere einzige wirkliche Sorge sein. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der die Kirche in einer tiefen Krise steckt. Geben ihr nicht viele Christen nur noch wenig Zukunft? Sind nicht auch unsere kirchlichen Amtsträger ratlos und oft resigniert? Bei diesem verbreiteten Gefühl, auf einem schwankenden, ja untergehenden Schiff zu sein, sollten wir uns an diese drei Grundworte halten. Denn gerade junge Menschen suchen heute angesichts des Zerbrechens so vieler Verheißungen (Bildung, Geld, technische Produkte, Freizeit) im Grunde ihrer Sehnsucht doch nach dieser großen Verheißung, die in den drei Begriffen codiert ist.

Wenn wir daran arbeiten, diese Codes der Frohen Botschaft jungen Menschen in der Tat- und Wortsprache (und in neuen ästhetischen Formen, die nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sind!) zu erschließen, dann werden auch die Kirche und ihre Jugendarbeit künftig nicht ‚von gestern‘ sein. Halten wir uns bei dem Bemühen, als Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Kirche zu erneuern, nicht an die Tipps von Mc Kinsey oder Roland Berger, sondern an die Bergpredigt Jesu, in der er uns auffordert: „Euch aber muss es zuerst um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gehen; dann wird Euch alles andere dazugegeben.“ (Mt 6,33)

Aus den Augen, aus dem Sinn?

Das Rahmenkonzept auf dem Hintergrund der Theorieentwicklung
in den letzten zehn Jahren.

Vortrag von Prof. Dr. Martin Lechner

0 Einleitende Überlegungen

1. Das Pastorale Rahmenkonzept – Wegweisendes und Nachträgliches

- Das Interesse an einer Praxisorientierung wohnt dem Rahmenkonzept von Anfang bis Ende inne. Denn: „Das Evangelium ist nicht nur Mitteilung von Wissbarem; es ist Mitteilung, die Tatsachen wirkt und das Leben verändert“ (Spe Salvi 2).
- Dem Pastoralen Rahmenkonzept liegt ein theologisch stimmiges Konzept von Pastoral zugrunde. Der Auftrag der Kirche, d.i. die Evangelisierung, realisiert sich in den vielgestaltigen Formen der verbandlichen, gemeindlichen und offenen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit. Damit wird auch den sozialberuflichen Mitarbeiter(inne)n eine pastorale Identität zuerkannt.
- Die im Pastoralen Rahmenkonzept formulierte Zeitdiagnose ist hoch aktuell, an manchen Stellen geradezu prophetisch. Auch die Option für die benachteiligten und ärmeren Jugendlichen ist wegweisend angesichts eines digitalen Netzwerkkapitalismus, der ein Heer von „Verworfenen“ und am Arbeitsmarkt „Überflüssigen“ produziert.

2. Evangelisierung – ein Versuch der Wertschätzung und Aktualisierung

- Evangelisierung ist die Identitätsformel für Kirche: „Wir wollen erneut bekräftigen, dass die Aufgabe, allen Menschen die Frohbotschaft zu verkündigen, *die* wesentliche Sendung der Kirche ist.“ (EN 14)
- Das Konzept der Evangelisierung ist eine klare Option für eine Jugendseelsorge nach vorwärts auf der Basis des Pastoralverständnisses des Konzils.
- Die „Evangelisierung baut nicht auf irgendwelche Aktions- oder Funktionärsgruppen, so lobenswert solche sein mögen, sondern auf Gemeinschaften, die ihre Beziehung (sc. und Praxis – M. L.) aus der Beziehung zu Gott gestalten (...) Solche Gruppen nennen wir hier *Pastoralgemeinschaften*.“
- Das Konzept der Evangelisierung erkennt die große Bedeutung des gelebten Zeugnisses ohne Worte. Der Christ weiß, „dass Gott Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8) und gerade dann gegenwärtig, wenn nichts als Liebe getan wird.“ (DC 31c).
- Evangelisierung versteht sich als eine kontextuelle Pastoral. Sie fordert „eine klar formulierte Botschaft, die den verschiedenen Situationen angepasst und stets aktuell ist“ (EN 29) und die das ganze Leben erfasst“ (ebd.). Evangelisierung ist „Einladung zum Leben“ (J. Moltmann).

3. Merkposten einer evangelisierenden Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

- „Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe“ (Mt 10,7) –Das Reich Gottes als Referenzpunkt einer evangelisierenden Jugend(sozial)arbeit.
- „Die eigenen Wunden anschauen“ – Mut zur Selbstevangelisierung.
- „Nicht nur etwas, sondern sich selbst geben“ —Herzensbildung als Kompetenz und Aufgabe.
- „Performativ, nicht nur informativ“ – Die Kraft christlicher Hoffnung aktivieren.

- „Das Evangelium ist noch nicht voll entdeckt“ – Von der Jugendlichen her Neues an der Frohen Botschaft lernen.
- „Glaube, Hoffnung und Liebe – diese drei“ (1 Kor 13,13) – Kirche im Geist der Frohen Botschaft erneuern.

Autoren

Rolf Steinhäuser, Weihbischof, Domkapitular

Geb. 1952, Priesterweihe 1977, danach Kaplan u.a. in Bonn, dort Stadtjugendseelsorger, 1990-1996 Diözesanjugendseelsorger, 1996-2015 Stadtdechant von Düsseldorf, seit 2016 Weihbischof.

Lechner, Martin, Prof. em. Dr. theol. habil.

Geb. 1951, 1992-2000 Leiter des Jugendpastoralinstituts Don Bosco in Benediktbeuern (JPI), 1989 Promotion mit der Arbeit "Pastoraltheologie der Jugend", 1999 Habilitation, 2000-2013 Professor für Jugendpastoral an der PTH Benediktbeuern.

Höring, Patrik, Prof. Dr. theol. habil.

Geb. 1968, Seit 1998 Mitarbeiter im Erzbistum Köln, 1999 Promotion mit der Arbeit „Jugendlichen begegnen. Jugendpastorales Handeln in einer Kirche als Gemeinschaft“, 2010 Habilitation, seit 2012 Professor für Katechetik und Didaktik des RU an der PTH St. Augustin.